

Die Kohlenfrage in Straßburg.

□ Straßburg, 5. F.-br. In den letzten Tagen verzögerte sich auch hier verschiedentlich die Belieferung mit Hausbrandkohlen. Die Verzögerungen entstanden, da Kohlen auf den Straßburger Lagern ausreichend vorhanden sind, namentlich dadurch, daß Bemittelte, auch wenn sie genügend mit Kohlen versorgt waren, zu hamstern begannen. Im Anschluß an eine „Städtische Kohlenordnung“ sind darum auch hier Kohlenkarten für den Selbstverbrauch eingeführt worden, wobei für den gewerblichen und industriellen Verbrauch besondere Bestimmungen getroffen worden sind. Eine Kohlenkarte erhält nur derjenige, der unter eidestattlicher Versicherung die Erklärung abgibt, daß er höchstens vier Zentner Kohlen besitzt. Die Anträge werden von Beamten des städtischen Lebensmittelamtes im Benehmen mit dem Polizeipräsidenten und der Preisprüfungsstelle nachgeprüft. Die Kohlenkarte lautet zunächst auf wöchentlich zwei Zentner Hausbrandkohle. Das soziale Ausgleichssystem mit den nach dem Einkommen abgestuften Karten ist auch auf die Kohlenkarte übertragen worden. Haushalte mit weniger als 2400 Mark Gesamteinkommen bekommen in erster Linie Saarkohlen. Die Abgabe erfolgt auch in Kleinverkaufsgeschäften, die bekannt gegeben werden. Großverkäufer geben auf allen Lagern Kohlen auch zentnerweise ab.